



Adobe Stock - paulaphoto

## INFORMATION + MEINUNG



**GdV**

Gewerkschaft der Sozialverwaltung  
Landesverband Bayern

# Inhaltsverzeichnis

- 3 Meinung
- 4 Landtag weist Eingabe der GdV zum Haushalt 2021 ab
- 5 Landesdelegiertentag der GdV
- 8 Kandidatinnen/en der GdV für die Personalratswahlen 2021
- 12 Arbeitsbericht Fachgruppenbeisitzerin Arbeitsgerichtsbarkeit
- 13 Aus der GdV Landesjugendleitung
- 14 Aus der Gewerbeaufsicht
- 16 Bericht aus dem Hauptpersonalrat beim StMAS
- 20 Bericht aus dem Gesamtpersonalrat beim ZBFS
- 22 Evaluation der Ausbildung im Öffentlichen Dienst. Fit für die Zukunft!

## DIE GDV IM INTERNET

[www.gdv-bayern.de](http://www.gdv-bayern.de)

[www.gdv-bund.de](http://www.gdv-bund.de)

### E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

[manfred.eichmeier@gdv-bayern.de](mailto:manfred.eichmeier@gdv-bayern.de)

[kuhbandner.karin@t-online.de](mailto:kuhbandner.karin@t-online.de)

[julia.brendel@gdv-bayern.de](mailto:julia.brendel@gdv-bayern.de)

[sabine.hartmann-ward@t-online.de](mailto:sabine.hartmann-ward@t-online.de)

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,  
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

**Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.06.2021**

### Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern  
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender  
Manfred Eichmeier  
Eibseestraße 11  
95445 Bayreuth  
Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)  
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH  
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit  
E-Mail: [drme@gmx.de](mailto:drme@gmx.de) oder [schmittmeyer@web.de](mailto:schmittmeyer@web.de)

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



## Meinung

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es sind schwierige Zeiten für Personalräte in Zeiten der Corona-Pandemie. Artikel 79 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes verpflichtet den Personalrat bei der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen und sich für die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung in der Dienststelle einzusetzen.

Täglich wird hinterfragt, ob der Personalrat alles getan hat, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Dabei wissen alle, dass das Corona-Virus unberechenbar ist und sich manche Infektion trotz bestem Schutz nicht vermeiden lässt. Auf der anderen Seite beschweren sich Kolleginnen und Kollegen beim Personalrat über die Schutzmaßnahmen und finden diese überzogen. „Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“.

Nicht nur wegen der Corona-Pandemie hat sich die Tätigkeit der Personalvertretung grundlegend geändert. Die zunehmende Digitalisierung der Abläufe erfordert ein kritisches Hinterfragen der Rahmenbedingungen und viel mehr als früher eine Auseinandersetzung mit technisch möglichen Leistungs- und Verhaltenskontrollen. Vor dem Abschluss von Dienstvereinbarungen muss man die Anwendungen kennen und deren Möglichkeiten der technischen Überwachung von Verhalten und Leistung einschätzen können.

Und noch etwas hat sich verändert: Die Tätigkeit der Personalvertretungen in unserem Geschäftsbereich ist transparent wie nie. Die ausführlichen Berichte der Personalvertretungen im Intranet und in unserer Gewerkschaftszeitung stellen eigentlich einen Anachronismus dar: In Zeiten gnadenlosen anonymen Ablästerns im Internet gibt es tatsächlich noch Menschen, die Positionen beziehen, Standpunkte darlegen und ihren Namen daruntersetzen. Damit machen sie sich angreifbar und setzen sich offener Kritik aus.

Ich hoffe, das bleibt so. Dass vertrauliche Personalanliegen vertraulich bleiben müssen, versteht sich von selbst. Ansonsten ist die Offenheit der Personalvertretungen in unserem Geschäftsbereich ein Gewinn für alle. Sie liefert Informationen, schafft Transparenz, befeuert Diskussionen und ermöglicht Abwägungen. Sie zeigt außerdem, dass es nicht zum Nachteil gereichen muss, wenn man Positionen offen darlegt und Kante zeigt. Dass die GdV auch unter den derzeit schwierigen Rahmenbedingungen erneut zahlreiche Bewerber für die Personalratswahlen gewinnen konnte, ist zweifellos ein Erfolg und bestätigt die bisherige Arbeit der Personalvertretungen; ebenso die Tatsache, dass sich die bisherigen Vorsitzenden der Jugendvertretung der Stufenvertretungen nun geschlossen für einen ordentlichen Sitz in den Gremien bewerben. Die Beschäftigten haben nicht nur die Wahl, sondern eine echte Auswahl.

Fast 100 Kandidatinnen und Kandidaten hat die GdV auf dem Landesdelegiertentag am 09.03.2021 allein für die Wahlen zu den Stufenvertretungen nominiert; eine stolze Zahl, finde ich. Eine noch größere Zahl wird für die örtlichen Personalvertretungen kandidieren. Dass die Personalräte in Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe tätig sind, wird gerne übersehen; auch dass sie ihre Arbeit zusätzlich zum üblichen Arbeitspensum erledigen müssen. Und so kann man das Engagement der Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, unsere Interessen zu vertreten, nicht hoch genug einschätzen.

Dass es auch anders geht, hat uns wieder einmal die Politik gezeigt: „*Wählt mich und mir geht es besser*“ war offensichtlich für einige Abgeordnete die Motivation, um für den Bundestag zu kandidieren. Und wenn die Not am größten ist, dann lassen sich mit schäbigen Maskengeschäften anscheinend auch die größten Gewinnmargen erzielen. Einmal mehr haben einige Abgeordnete gezeigt, dass sie nicht zum Vorbild taugen und den anderen, die einen ordentlichen Job machen, einen Bärendienst erwiesen. Umso mehr sollten wir dankbar sein, dass sich unsere Kolleginnen und Kollegen zur Wahl stellen, um sich für Menschen einzusetzen. „*Einen guten Personalrat braucht man oft schneller als man denkt*“.

Und deswegen sollten wir im Juni auch alle zur Wahl gehen und einen guten Personalrat wählen -und das auf allen Ebenen-

Ihr Manfred Eichmeier

# Landtag weist Eingabe der GdV zum Haushalt 2021 ab



Foto: Bayerischer Landtag

Die GdV hat sich mit einer Eingabe zum Haushalt 2021 an den Bayerischen Landtag gewandt und 30 zusätzliche Stellen im Einzelplan 10 für die Digitalisierung gefordert. Im Eingabeschreiben vom 01.02.2021 hat die GdV auf die enormen zusätzlichen Belastungen durch die Coronapandemie verwiesen und unter anderem Folgendes ausgeführt: „Aktuell sind weiterhin ca. 10% der Beschäftigten des ZBFS für zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie bei anderen Ressorts im Einsatz. Die GdV verkennt nicht, dass angesichts der großen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie der Sozialverwaltung auch eine besondere Verantwortung zukommt. Aus diesem Grunde hat sich die GdV auch zur Verpflichtung bekannt, sich solidarisch zu erweisen, um den von der Krise am stärksten Betroffenen schnell und unbürokratisch helfen zu können. Dies führt aber zwangsläufig dazu, dass das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, bis 2025 voll-digitale Abläufe in den Ressorts vorhalten zu können, in unserem Geschäftsbereich völlig aus den Augen verloren geht. Es ist wohl auch für den Bayerischen Landtag nachvollziehbar, dass unter den derzeitigen personellen Rahmenbedingungen beim ZBFS nicht auch noch neue digitale Prozesse durchdacht, schnelle Lösungen entwickelt, die Beschäftigten geschult und neue Anwendungen implementiert werden können. Dabei bekennt sich auch die GdV zu Ziel einer schnellen Digitalisierung aller Verwaltungsabläufe. Dies erfordert aber personelle Investitionen. Es ist für die GdV daher unverständlich, dass in den Haushaltsverhandlungen alle für die Digitalisierung im Einzelplan 10 geforderten Stellen vollumfänglich einkassiert wurden. Der GdV bittet daher den Bayerischen Landtag um

Unterstützung, dass die für eine rasche Digitalisierung in unserem Geschäftsbereich geforderten und dringend benötigten 30 Stellen im Haushalt für 2021 auch realisiert werden können“.

Die Eingabe wurde im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags am 26.02.21 beraten. Die GdV konnte die Ausschusssitzung im Live-Stream auf dem You-Tube-Kanal des Bayerischen Landtags mitverfolgen.

Der Berichterstatter für den Einzelplan 10, Dr. Max Hopp (CSU), verwies auf die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Dadurch könnten nicht alle Wünsche erfüllt werden. Mit dem neuen, auf die Digitalisierung ausgerichteten Organisationsplan komme das ZBFS aber gut voran. Auf kritische Nachfragen der Opposition schaltete sich dann auch die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Frau Carolina Trautner, ein und beklagte, dass in der Debatte ein schiefes Bild entstanden sei. Das ZBFS sei bei der Digitalisierung schon „unendlich weit“. Mit den Stimmen der CSU und der Freien Wähler wurde die Eingabe abgewiesen. Diese Entscheidung kam für die GdV nicht unerwartet; das positive Bild, das die Ministerin vom Stand der Digitalisierung in unserem Geschäftsbereich zeichnete, schon eher. Die GdV nahm die Debatte im Landtag zum Anlass, umgehend mit einem Schreiben an die Frau Staatsministerin den aktuellen Sachstand der Digitalisierung im Geschäftsbereich und die noch bestehenden Herausforderungen darzulegen. Die GdV legte dar, dass es noch großer personeller und finanzieller Investitionen bedarf, um das von der Staatsregierung erklärte Ziel einer voll-digitalen Staatsverwaltung im Jahr 2025 auch in unserem Geschäftsbereich zu erreichen.

# Landesdelegiertentag der GdV

am 09.03.2021

Mit dem ersten rein digitalen Landesdelegiertentag am 09.03.2021 hat die GdV Neuland betreten.

Nach der Satzung des GdV-Landesverbandes Bayern obliegt bei fälligen Personalratswahlen die Aufstellung der GdV-Wahlvorschläge zur Wahl der Stufenvertretungen allein dem Delegiertentag. Die Corona-Pandemie ließ eine Präsenzveranstaltung nicht zu. Damit gab es zu einer digitalen Veranstaltung keine Alternative. Und so kamen die 33 Delegierten nicht wie ursprünglich geplant in Nürnberg, sondern virtuell vor den Bildschirmen zusammen.

## Videogrußbotschaft der Staatsministerin



Die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Frau Carolina Trautner, ließ es sich nicht nehmen, der GdV und den Delegierten eine persönliche Videogrußbotschaft zu übermitteln. In ihrem Grußwort betonte sie, dass der Geschäftsbereich selten so gefordert war wie jetzt und Ministerium und nachgeordneter Bereich eine große Verantwortung tragen. Sie sei sich bewusst, dass derzeit die Belastung extrem hoch sei. Nun komme es besonders auf die Einheit an. Sie dankte ausdrücklich den Beschäftigten für die Bereitschaft, die zusätzlichen Belastungen für den Geschäftsbereich wegen der Corona-Pandemie zu übernehmen und sagte dafür ein herzliches „Vergelts Gott“. Weiter verlieh sie der Hoffnung Ausdruck, dass es gemeinsam gelinge, die Corona-Pandemie in den Griff zu bekommen und damit die zusätzlichen Belastungen zu beenden. Dem Delegiertentag wünschte sie einen guten Verlauf und

den potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für die Personalratswahlen viel Erfolg.

## Videogrußbotschaft des BBB-Vorsitzenden



Auch der BBB-Vorsitzende Rainer Nachtigall übermittelte der GdV und den Delegierten mittels einer Videogrußbotschaft alles Gute und wünschte dem Delegiertentag einen guten Verlauf. Er lobte die GdV für das klare öffentliche Bekenntnis zur Solidarität und zur Bereitschaft, während der Corona-Pandemie auch zusätzliche Unterstützungsaufgaben zu übernehmen. Zugleich betonte er aber auch, dass diese zusätzlichen Belastungen keine Daueraufgabe sein dürften. Der BBB-Vorsitzende berichtete weiter von der erfolgreichen Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes und vom Home-Office-Gipfel mit dem Bayerischen Finanzminister. Hier war man sich einig, dass die Chancen des Home-Office genutzt werden sollten, aber auch der Arbeitsschutz nicht aus den Augen verloren gehen dürfe. Dass trotz schwierigsten finanziellen Rahmenbedingungen im Haushalt 2021 weitere Beförderungsmöglichkeiten durch Stellenhebungen geschaffen wurden, sei alles andere als selbstverständlich und ein großer Erfolg des BBB. Zum Schluss lud der BBB-Vorsitzende den GdV-Landesvorstand zu einem weiteren gemeinsamen Meinungsaustausch ein.

## Aufstellung der Listen für die Personalratswahlen

Reibungslos verlief die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die anstehenden Personalratswahlen. Die Bezirksverbände hatten sehr gut vor-

gearbeitet und Differenzen über Listenplätze konnten am Vorabend des Landesdelegiertentages bei einer Landesvorstandssitzung ausgeräumt werden. So gab es im Gegensatz zu früheren Jahren bei der Aufstellung der Listen kein Hauen und Stechen mehr. Erfreulicherweise konnten für alle Stufenvertretungen weit mehr Bewerber gewonnen werden, als Sitze in den Gremien zu vergeben sind. Insofern kann die GdV wieder für die Beschäftigten im Geschäftsbereich nicht nur eine Wahl, sondern auch eine echte Auswahl garantieren.

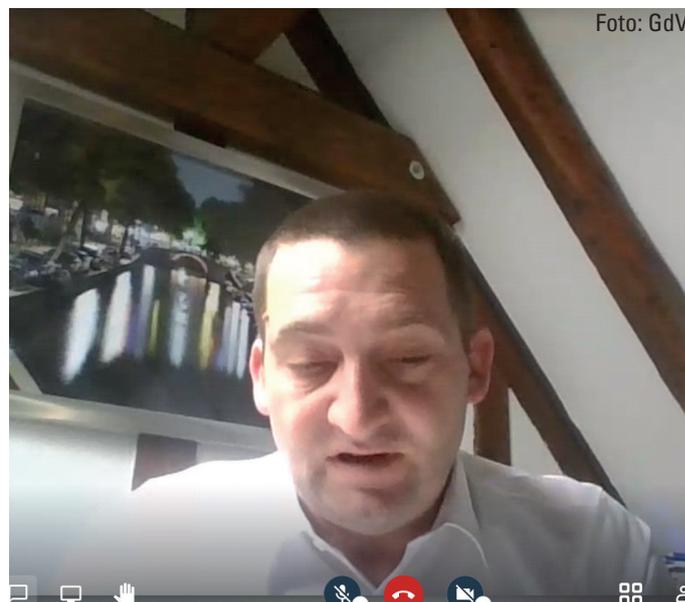
### Anträge zum GdV-Landesdelegiertentag

Der Landesdelegiertentag hatte auch eine Reihe von Anträgen abzuarbeiten. Der GdV-Landesverband wird sich weiter dafür einsetzen, dass im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie nicht noch mehr zusätzliche Aufgaben ohne personelle Kompensation auf das ZBFS übertragen werden. Die Belastungsgrenze ist längst überschritten. Auch im Vergleich zu anderen Behörden ist der gesamte Geschäftsbereich überproportional belastet. Die GdV fordert ein rasches Ende der zusätzlichen Belastungen.

Einstimmig angenommen wurde auch ein weiterer Leitantrag zu einem Verwaltungspakt Digitalisierung. Die GdV wird sich dafür einsetzen, dass im Rahmen eines Digitalpaktes Verwaltung die für die Digitalisierung benötigten Stellen und Mittel in den kommenden Haushalten auch zur Verfügung gestellt werden. Beim Digitalkabinett hat Bayern am 12.2.2020 einen ehrgeizigen 12-Punkte-Plan für einen bürgerorientierten Servicestaats vorgestellt. Beschlossen wurden unter anderem die mobile Bereitstellung von Dienstleistungen sowie die Volldigitalisierung der Staatsregierung bis 2025. Dafür bedarf es Investitionen in die digitale Infrastruktur und zusätzliches Personal.

### Virtueller Besuch des Bundesvorsitzenden

Nach der Aufstellung der Listen für die Personalratswahlen und Abarbeitung der Anträge schaltete sich am Nachmittag auch der GdV-Bundesvorsitzende, Herr Thomas Falke, live dazu und stand nach einem Grußwort und der Vorstellung einer neuen Mitgliederwerbemaßnahme auch für Fragen zur Verfügung.



### Gemischtes Fazit

Am Ende konnte der Landesvorsitzende Manfred Eichmeier ein gemischtes Fazit vom ersten virtuellen Landesdelegiertentag der GdV ziehen. So sehr die Veranstaltung gezeigt hat, dass die GdV „digital“ kann, so schmerzlich wurde auch das menschliche Miteinander einer Präsenzveranstaltung vermisst. Ein kleines Trostpflaster gab es dann doch noch. Anstatt der sonst bei einer Präsenzveranstaltung üblichen Verpflegung gab es dieses Mal für die Delegierten einen GdV-Rucksack mit viel Nervennahrung als Inhalt. Auch wenn der Inhalt schnell aufgebraucht war, so sorgt wenigstens der Rucksack für eine bleibende Erinnerung an den hoffentlich einzigen virtuellen Landesdelegiertentag der GdV-Bayern





Die Delegierten posierten für ein Gruppenfoto der besonderen Art. Für alle hat der Bildschirm leider nicht ausgereicht.

Foto: Hartmann

# Kandidatinnen/en der GdV für die Personalratswahlen 2021

Beim Landesdelegiertentag der GdV am 09.03. nominierte die GdV fast 100 Kandidatinnen/en für die Wahlen zu den Stufenvertretungen.

Da die Wahlvorschläge erst im April eingereicht werden, erfolgt der folgende Abdruck unter Vorbehalt.

## Hauptpersonalrat

beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

### Gruppe der Beamten

lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienststelle
1	Kuhbandner, Karin	ZBFS Zentrale Bayreuth
2	Krank, Pascal	Sozialgericht Nürnberg
3	Kern, Jürgen	Landesarbeitsgericht München
4	Hutzler, Horst	ZBFS Region Mittelfranken
5	Konther, Dominik	ZBFS Zentrale
6	Winzek, Pia	StMAS
7	Thai Born, Ly	ZBFS Region Oberpfalz
8	Petschko, Michaela	ZBFS Region Niederbayern
9	Hoser, Tobias	ZBFS Region Schwaben
10	Herbst, Alexandra	ZBFS Region Unterfranken
11	Kopel, Kirsten	ZBFS Region Oberbayern
12	Barta, Curley-Sue	Sozialgericht München
13	Schraml, Andrea	Arbeitsgericht Weiden
14	Sandor, Stefan	ZBFS Region Niederbayern

15	Streidl, Selina	ZBFS Region Schwaben
16	Seifert, Renate	ZBFS Region Oberfranken
17	Himmelstoß, Silvia	ZBFS Region Oberpfalz
18	Brunner, Michael	ZBFS Region Mittelfranken

### Gruppe der Arbeitnehmer

lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienststelle
1	Knoll, Ralf	ZBFS Zentrale Bayreuth
2	Edenharter, Sieglinde	ZBFS Mittelfranken
3	Hartmann-Ward, Sabine	Sozialgericht München
4	Petersohn, Uwe	ZBFS Unterfranken
5	Puchtler, Michael	ZBFS Oberfranken
6	Mayer, Ruth	Arbeitsgericht Augsburg
7	Fischer, Stephan	ZBFS Region Oberbayern
8	Von der Heyde, Joachim	ZBFS Region Schwaben
9	Knuschke, Kathleen	Sozialgericht Bayreuth

beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

### Gruppe der Beamten (gemeinsame Liste der BBB-Fachverbände)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienststelle
3	Furtner, Thomas	GAA München

9	Wlasak, Thomas	GAA Coburg
---	----------------	------------

## Gesamtpersonalrat beim ZBFS

### Gruppe der Beamten

lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienststelle
1	Brendel, Julia	ZBFS Zentrale
2	Nagl, Kurt	ZBFS Region Niederbayern
3	Wittmann, Alexander	ZBFS Region Oberpfalz
4	Hartmann, Jennifer	ZBFS Zentrale
5	Wolf, Markus	ZBFS Region Oberbayern
6	Klaus, Christine	ZBFS Region Schwaben
7	Stenger, Christiane	ZBFS Region Unterfranken
8	Hügerich, Tim	ZBFS Region Mittelfranken
9	Schuster, Martina	ZBFS Region Oberbayern
10	Altmann, Georg	ZBFS Region Niederbayern
11	Limmer, Richard	ZBFS Region Oberpfalz
12	Jaster, Julia	ZBFS Region Mittelfranken

### Gruppe der Arbeitnehmer

lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienststelle
1	Kagerbauer, Andrea	ZBFS Region Niederbayern
2	Schweigert, Jutta	ZBFS Region Unterfranken
3	Herold, Manuel	ZBFS Region Oberfranken
4	Passarello, Rosario	ZBFS Region Oberpfalz
5	Scheiderer, Werner	ZBFS Region Mittelfranken
6	Fischer, Stephan	ZBFS Region Oberbayern



Bild von ArnaudJaegers auf Unsplash

# Kandidatinnen/en der GdV für die Personalratswahlen 2021

## Bezirkspersonalrat

beim Landesarbeitsgericht

### München -Gruppe der Beamten-

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Dienststelle
1	Wagner, Sebastian	Arbeitsgericht Regensburg
2	Riedmaier, Horst	Arbeitsgericht München
3	Sattler, Eva-Maria	Arbeitsgericht Rosenheim
4	Roth, Claudia	Arbeitsgericht München
5	Kuhrmeier, Anette	Arbeitsgericht Augsburg

### München -Gruppe der Arbeitnehmer-

Ifd. Nr	Name, Vorname	Dienststelle
1	Drexler, Alexandra	Arbeitsgericht München
2	Mayer, Ruth	Arbeitsgericht Augsburg
3	Süß, Katharina	Arbeitsgericht Passau
4	Pott, Sabine	Arbeitsgericht Rosenheim
5	Langenwalder, Kirsten	Arbeitsgericht München
6	Lorenz-Uttendorfer, Corinna	Arbeitsgericht Regensburg

### Nürnberg -Gruppe der Beamten-

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Dienststelle
1	Schraml, Andrea	Arbeitsgericht Weiden
2	Ohlmann, Karin	Arbeitsgericht Bamberg

3	Klaus, Roberto	Arbeitsgericht Würzburg
4	Dederl, Doris	Arbeitsgericht Bayreuth

beim Landessozialgericht

### Gruppe der Beamten

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Dienststelle
1	Krank, Pascal	Sozialgericht Nürnberg
2	Liedl, Sylvia	Sozialgericht Augsburg
3	Stadler, Melanie	Sozialgericht Regensburg

4	Stracke, Gerhard	Sozialgericht München
5	Barta, Curley-Sue	Sozialgericht München
6	Celic, Mensud	Sozialgericht Würzburg
7	Maier, Nicole	Sozialgericht Bayreuth

## Gruppe der Arbeitnehmer

lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienststelle
1	Hartmann-Ward, Sabine	Sozialgericht München
2	Knuschke, Kathleen	Sozialgericht Bayreuth

3	Glück, Franziska	Sozialgericht Regensburg
4	Rödl, Beate	Sozialgericht Regensburg
5	Schnaitter, Christiane	Sozialgericht Regensburg

## Jugend- und Auszubildendenvertretung

### Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung beim StMAS

lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienststelle
1	Scheinost, Natalie	ZBFS Region Oberpfalz
2	Gradl, Laura	Sozialgericht Regensburg
3	Scharnagel, Patrick	ZBFS Region Oberfranken
4	Scherb, Nicola	ZBFS Region Oberbayern
5	Karzmarczyk, Laura	ZBFS Region Mittelfranken
6	Helger, Marc	ZBFS Region Oberfranken
7	Streit, Heli	ZBFS Region Oberbayern
8	Dorfner, Jessica	ZBFS Region Oberbayern
9	Relinger, Antonia	ZBFS Region Oberpfalz
10	Kleemann, Sarah	ZBFS Region Schwaben
11	Karl, Victoria	ZBFS Unterfranken

### Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung beim ZBFS

lfd. Nr	Name, Vorname	Dienststelle
1	Scherb, Nicola	ZBFS Region Oberbayern
2	Relinger, Antonia	ZBFS Region Oberpfalz
3	Helger, Marc	ZBFS Region Oberfranken
4	Scharnagel, Patrick	ZBFS Region Oberfranken
5	Karl, Victoria	ZBFS Region Unterfranken
6	Streit, Heli	ZBFS Region Oberbayern
7	Dorfner, Jessica	ZBFS Region Oberbayern
8	Karzmarczyk, Laura	ZBFS Region Mittelfranken
9	Kleemann, Sarah	ZBFS Region Schwaben
10	Scheinost, Natalie	ZBFS Region Oberpfalz

# Arbeitsbericht der Fachgruppenbeisitzerin

## für den Geschäftsbereich der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit

vom 02.05.2019 – 28.02.2021



**Andrea Schraml**  
Fachgruppenbeisitzerin  
Arbeitsgerichtsbarkeit

### Personalsituation:

Im Zeitraum Mai 2019 bis Februar 2021 wurden insgesamt acht Personalmaßnahmen vorgenommen. Inhaltlich ging es um Beförderungen, Versetzungen und um die Neueinstellung einer Rechtspflegeanwärterin.

Aufgrund der Coronapandemie konnten diese Mitbestimmungen nur im Umlaufverfahren vorgenommen werden.

### Höhergruppierung:

Durch die neue Rechtsprechung des Bundearbeitsgerichts wurde festgestellt, dass Tarifbeschäftigte bei entsprechender Tätigkeit in die Gruppe E9 einzugruppieren sind. In der Arbeitsgerichtsbarkeit wurden bisher keine Höhergruppierungen in E9 vorgenommen. Es wurden in der Vergangenheit auch keine Klagen gegen den Freistaat Bayern gerichtet.

Aufgrund des Beförderungseinganges in der Beamtenlaufbahn könnte eine Höhergruppierung eine Konfliktsituation entstehen lassen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Während der Anwärterzeit erhält die Beamtin bzw. der Beamte lediglich ein Anwärtergehalt.

Die Einstiegsbesoldung der Beamtinnen und Beamten beginnt mit A6. Ein Erreichen einer vergleichbaren E9er Stufe ist teilweise nicht möglich bzw. kann eine derartige Beförderung Jahrzehnte dauern. Aufgrund des Organisationsplanes in der Arbeitsgerichtsbarkeit sind vergleichbare E9er Stellen für die Beamtinnen und Beamten nur bei Stellen möglich, in welchem besondere Aufgaben wahrgenommen werden können.

Die reine Geschäftsstellenarbeit stellt eine solche besondere Aufgabe nicht dar und wird lediglich mit maximal A8 besoldet. Hingegen würde bei gleicher Arbeit als Geschäftsstellenverwalterin bzw. Geschäftsstellenverwalter eine Tarifbeschäftigte bzw. ein Tarifbeschäftigter mit E9 eingruppiert werden.

### Coronapandemie:

Aufgrund der Coronapandemie waren weitreichende einschneidende Maßnahmen an den Gerichten notwendig. Sämtliche Veranstaltungen wie Geburtstagsfeiern, Betriebsausflüge, Beförderungen oder Weihnachtsfeiern mussten pandemiebedingt entfallen oder wurden verschoben. Besprechungen konnten nur mit besonderen Schutzvorkehrungen stattfinden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wurde zur Pflicht. Fortbil-

dungsmöglichkeiten sind zum Großteil entfallen. Entsprechende Videokonferenzen konnten aus technischen Gründen zum Teil vor Ort nicht wahrgenommen werden. Mehrpersonenbüros wurden, soweit möglich, in Einzelbüros umfunktioniert. Teilweise fanden Schichtarbeiten statt um Kontakte zu reduzieren. Mehrere Sicherheits- und Hygienekonzepte mussten erstellt werden. An manchen Gerichten fanden Sitzungen mit Protokollführerinnen und Protokollführer statt; anderswo stellte man die Anwesenheit frei. Gerichtstage wurden teilweise komplett an andere Standorte verlegt.

Einen besonderen „Brennpunkt“ für die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus stellten die Rechtsantragstellen dar. Amtstage sind teilweise ganz entfallen. Aufgrund der verschiedenen und begrenzten Örtlichkeiten konnten Klagen und Anträge nicht mehr in den dafür vorgesehenen Büros, sondern teilweise nur noch in den Sitzungssälen aufgenommen werden. Anderswo wurden Formulare an die Parteien blanko oder durch die Beamtinnen und Beamten in der Rechtsantragstelle vorab ausgefüllt verschickt. Formulare wurden ebenfalls ausgelegt oder auf der Homepage veröffentlicht.

Es war auch unter Umständen möglich, dass Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeit im Homeoffice verrichten durften bzw. mussten. Dies hat leider gezeigt, dass teilweise die technische Ausstattung kein vollständiges Arbeiten zugelassen hat. Es scheiterte sogar an Laptops.

### Homeoffice:

Problematisch ist die neu gefasste Richtlinie zur Teilzeit- und Telearbeit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Unter Punkt 3.5.4 Buchstabe i) wird das Ausdrucken von Dokumenten mittels dienstlicher Drucker nur in Ausnahmefällen gestattet. Die Coronapandemie stellt keinen Ausnahmefall dar, sodass auch kein Drucker für Telearbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Dies hat zur Folge, dass Kolleginnen und Kollegen ihre Dokumente im Homeoffice erstellen und anschließend an den Gerichten ausdrucken müssen.

Des Weiteren sind elektronische Signaturen mittels Kartenlesegeräts nicht möglich.

### elektronischer Rechtsverkehr:

Seit 01.01.2021 wurde der elektronische Rechtsverkehr in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit verbindlich eingeführt. Über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) muss an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte elektronisch zugestellt werden. Die Einreichung der Schriftstücke an die Gerichte kann nach wie vor auf dem Postweg erfolgen. Die Arbeitsweise erfolgt problemlos. Der dadurch entstehende Medienbruch bewirkt zum Teil eine Unterbrechung des Arbeitsflusses.

# Aus der GdV-Landesjugendleitung

## Verordnung zur Änderung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung (FachV-SozVerw)

Aufgrund der Corona-Pandemie besteht eine erhebliche Gefahr, dass mehrere Prüfungsteilnehmende aufgrund einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder aufgrund einer Maßnahme zur Isolation oder sonstiger besonderer Umstände im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die jährlich stattfindende Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene nicht oder nur zum Teil ablegen können. Bei Verhinderung an mehr als einem Drittel der schriftlichen Arbeiten gilt die Prüfung als nicht abgelegt, mit der Konsequenz, dass bereits abgelegte Prüfungen „verfallen“ und die Anwärter in den nächsten Ausbildungsjahrgang zurückgestuft werden und ein Ablegen der Prüfung erst wieder im Folgejahr möglich ist.

Durch Ergänzung einer Sonderbestimmung in der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung (FachV-SozVerw) für die Dauer der Corona-Pandemie, wie im Fall einer Verhinderung bei der Qualifikationsprüfung infolge der Pandemie zu verfahren ist, sollen nun mögliche Nachteile für die Prüflinge ausgeglichen werden.

§ 33 der Allgemeinen Prüfungsordnung APO sieht bereits die Möglichkeit zur zeitnahen Nachholung von schriftlichen Arbeiten vor, wenn mindestens zwei Drittel der schriftlichen Arbeiten bereits gefertigt wurden. Durch die beabsichtigte ergänzende Regelung in § 59 Abs. 2 Satz 1 FachV-SozVerw sollen während der Corona-Pandemie Prüflinge auch dann, wenn sie weniger als zwei Drittel der schriftlichen Arbeiten geschrieben haben, die Möglichkeit erhalten, die noch fehlenden Prüfungsarbeiten in einem vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Ersatztermin zeitnah nachzufertigen. Voraussetzung ist hierbei, dass die Verhinderung aufgrund von Umständen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erfolgt.

Kann ein Prüfling die schriftliche Prüfung auch an dem bestimmten Ersatztermin nicht vollständig ablegen, sieht § 59 Abs. 2 Satz 2 FachV-SozVerw nun vor, dass er in den nächsten Ausbildungsjahrgang aufgenommen wird und die Prüfung zusammen mit den Nachwuchskräften dieses Ausbildungsjahrgangs abzulegen hat. Durch den Verweis auf § 33 Abs. 1 APO wird klargestellt, in welchem Umfang die Prüflinge im Jahr 2022 die Prüfung abzulegen haben:

Diejenigen Prüflinge, die in den beiden Prüfungsterminen 2021 (dem regulären Prüfungstermin und dem nach Satz 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 2 APO zu bestimmenden Ersatztermin) die erforderlichen zwei Drittel nicht erreicht haben, müssen nach Maßgabe des § 33 Abs. 1 Nr. 1 APO im Jahr 2022 alle schriftlichen Arbeiten nachholen.

Dies soll die Gefahr des Zusammenstückelns der schriftlichen Arbeiten über einen längeren Zeitraum verhindern, da die Leistung sonst nicht mehr hinreichend aussagefähig wäre. Dagegen müssen die Prüflinge, die in beiden Prüfungsterminen 2021 zusammen auf die nötigen zwei Drittel kommen, nach Maßgabe des § 33 Abs. 1 Nr. 2 APO im Jahr 2022 nur noch die restlichen schriftlichen Arbeiten nachholen.

Durch den Verweis in § 59 Abs. 2 Satz 3 FachV-SozVerw auf die Anwendung des § 33 APO im Übrigen kann im Einzelfall gemäß § 33 Abs. 4 APO die Nachfertigung (von beispielsweise nur noch einer erforderlichen Arbeit) erlassen werden.

Die GdV-Landesjugendleitung hat in ihrer Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung ausgeführt, dass es sich bei der beabsichtigten Sonderbestimmung über die Nachholmöglichkeiten bei Verhinderung an der Qualifikationsprüfung wegen der Corona-Pandemie um eine sehr sinnvolle Maßnahme handelt, die in jedem Fall im Sinne der Anwärterinnen und Anwärter ist.



Pia Winzek  
Landesjugendleitung  
der GdV Bayern

# Aus der Gewerbeaufsicht

Bericht aus dem HPR beim StMUV



Foto: Behrends

Dieses Jahr ist nicht nur in der Politik ein Wahljahr, es werden unter anderem auch in Bayern Personalratswahlen durchgeführt. Vorab wurde dafür Dienstag, 22. Juni 2021, als Termin für die Stimmabgabe vorgeschlagen. Ab dem 01. August 2021 werden sich neu gewählte Personalräte für die Belange der Beschäftigten einsetzen.

Stellenrechtlich ist für die Kolleginnen und Kollegen der Gewerbeaufsicht das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zuständig. Das bedeutet, die Kolleginnen und Kollegen wählen den Hauptpersonalrat (HPR) beim StMUV und da die dienstrechtliche Zuständigkeit wiederum bei den Regierungen liegt, den örtlichen Personalrat der jeweils zuständigen Regierung.

Die folgenden beispielhaften Aufzählungen sollen widerspiegeln, mit welchen Themen der HPR beim StMUV sich in jüngerer Zeit beschäftigt hat.

## Corona Pandemie

Der Umweltminister Glauber hat in der Corona Pandemie sicherlich einmal mehr erkannt, wie vielseitig und wertvoll die Aufgaben der Gewerbeaufsicht sind, z.B., um im Rahmen der Marktaufsicht schwarze Schafe beim Inverkehrbringen von unzulässigen Produkten ausfindig zu machen und die Produkte, z.B. Schutzmasken oder Handschuhe, aus dem Handel zu entfernen. Mit einer neuen Prüfstelle, die beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit angesiedelt wurde, baut der Freistaat die eigenen Prüfkapazitäten kontinuierlich aus. Dies ermöglicht eine schnelle und sichere Überprüfung von auf dem Markt befindlichen Produkten. Zur Erweiterung der Marktaufsichtlichen Tätigkeit und Ausweitung der Prüfkapazitäten sind zusätzliche Stellen geplant.

## Rebecca Behrends

Mitglied der GdV im HPR beim StMUV

Bei der Stellensituation im Blick ist auch ein weiterer durch Corona erhöhter Arbeitsanfall, z.B. durch Marktaufsichtliche Tätigkeiten bei Desinfektionsmitteln, durch den Anfall von Erlaubnisverfahren für die Herstellung von Desinfektionsmitteln, durch Beteiligung an Verfahren für die Entsorgung von Covid-19 Abfällen, wenn die bisherigen Entsorgungsmöglichkeiten nicht mehr ausreichen und durch die Bearbeitung von Anfragen von Unternehmen, Verbänden, Ministerien, Staatskanzlei, und Unterstützung der Regierungen bei den Soforthilfen.

## Anwärter Ausbildung

Die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Gewerbeaufsicht (FachV-GA) wurde novelliert. Der Prüfungsjahrgang 2021 ist erstmals davon betroffen. Wesentliche Änderungen: Einheitliche Ausbildungsdauer für alle Qualifikationsebenen, nur noch zwei Klausuren, zwei schriftliche Prüfungen und wie gewohnt die mündliche Prüfung, Wegfall der Fachvorträge, Einführung von Dezernatsleitfäden für die praktische Ausbildung. Im Nachgang zur Novellierung der FachV-GA musste die Richtlinie zur Durchführung der Ausbildung der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Gewerbeaufsicht (ARGA), novelliert werden. Weiter wurde dem HPR ein Konzept zur Durchführung der Ausbildung der Anwärter in Corona Zeiten zur Erörterung vorgelegt.

## Home-Office

Der HPR hat sich dafür eingesetzt die EDV-Ausstattung im Geschäftsbereich und damit den Zugang zu Home-Office zu verbessern. Für die EDV-Ausstattung der Gewerbeaufsichtsämter sind die jeweiligen Regierungen zuständig. Ebenso, dass die Buchung der Arbeitszeit im Home-Office ermöglicht wird. Der aktuelle Stand an den einzelnen Regierungen kann unterschiedlich sein.

## Unterkunftsregelung

Der HPR hat eine Unterkunftsregelung für Beschäftigte im Ressort des StMUV gefordert, die im Rahmen von Führungskräftequalifizierungen (z.B. 6 Monate im StMUV für Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und Gewerbeaufsichtsbeamte) oder anderen Ausbildungen, einen längeren Auf-

enthalt in München verbringen müssen. Das StMUV kann dieses nicht leisten und schlug vor, dass die zuständigen Fachabteilungen sich darum kümmern sollen.

### Onlinezugangsgesetz

Das Onlinezugangsgesetz verlangt die Digitalisierung der bisher analogen Vorgänge. Der HPR musste sich mit der Anbindung der Fachanwendung der Gewerbeaufsicht `IFAS` vom Unternehmen Kisters an ein Dokumenten Management System (DMS), in diesem Fall eGove-suite vom Unternehmen Fabasoft auseinandersetzen. Mit IFAS wird eine Betriebsdatenbank vorgehalten und die Bearbeitung von Vorgängen durchgeführt. Mit eGove-suite werden Akten, Geschäftsstücke und Dokumente über den gesamten Zeitraum ihrer Relevanz datensicher archiviert.

Das Onlinezugangsgesetz verlangt neben der Digitalisierung der bisher analogen Vorgänge auch die bislang papiergebundenen Melde-, Mitteilungs- bzw. Antragswesen seitens der Unternehmen an die Gewerbeaufsichtsämter zu digitalisieren (z.B. Unfallmeldungen, Mitteilung über die Beschäftigung werdender Mütter, Anzeigen über den Umgang mit Asbest, Antrag auf Sonntagsarbeit). Der dafür eingerichtete bayerische Formularserver wird für die digitale Erfassung der verschiedenen Meldungen bzw. Anzeigen und Anträge der Unternehmen sukzessive erweitert.

Für beide vorgenannten Punkte werden die erforderlichen Umsetzungskonzepte vom Landesamt für Lebensmittel und Gesundheit (LGL) erstellt. Soweit dem HPR für die einzelnen Schritte Konzepte vorgelegt wurden, musste geprüft werden, ob dies von den einschlägigen Dienstvereinbarungen abgebildet wird, oder ob Aktualisierungen erforderlich sind.

### Unterstützung der Gesundheitsämter

Beim HPR gingen Anfragen und Beschwerden bezüglich Unterstützungskräften bei den Contact Tracing Teams (CTT) ein. Diese, sowie Fragestellungen zum personalrechtlichen Status bei Abordnung an andere Dienststellen des Freistaates, wurden mit dem Ziel von Informationsaustausch oder Abhilfe zu schaffen, mit dem StMUV erörtert. Zwischenzeitlich finden sich Antworten auf die eine oder andere Fragestellung (z.B. zum personalrechtlichen Status) in Schreiben des bayerischen Ministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH).

### Arbeitsmedizinische Betreuung

Zu Sicherstellung der arbeitsmedizinischen Betreuung im gesamten Geschäftsbereich, wurde der HPR bei der Bestellung eines neuen Arbeitsmedizinischen Dienstes für einen Teilbereich des Ressorts beteiligt.

### Arbeitsschutz

Der HPR setzt sich für die Umsetzung der Corona Arbeitsschutzregeln im Geschäftsbereich ein und damit einhergehend für die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen an allen Dienststellen im Geschäftsbereich. Die Gewerbeaufsicht unterstützt die zuständigen Arbeitsgruppen der Regierungen dabei.

## *In eigener Sache...*



Mit einem Bild vom „Osterbrunnen“ in Limmersdorf wünscht Ihnen die Redaktion noch ein frohes Osterfest. Frei nach dem Motto: An Ostern gelten die gleichen Corona-Regeln wie an Weihnachten... Dann gilt das auch für die Osterbrunnen.

Foto:Eichmeier

# Evaluation der Ausbildung im Öffentlichen Dienst. Fit für die Zukunft!

Die Ausbildungsstätten und Hochschulen des Öffentlichen Dienstes in Bayern wurden wie so viele andere Institutionen auch kalt von der Corona-Pandemie erwischt. Die fachtheoretischen Ausbildungs- und Studienabschnitte fanden bis dahin fast ausschließlich in Präsenz statt. Aus infektionsschutzrechtlichen Gründen mussten allerdings innerhalb kürzester Zeit digitale Lösungen gefunden werden.

Nach einem eher holprigen Start konnten dank des großen Engagements der verschiedenen Bildungseinrichtungen und der enormen Flexibilität und Offenheit der Nachwuchskräfte sowohl Ausbildung als auch Studium auf einem gewissen Niveau weitgehend digital fortgeführt werden. An vielen verschiedenen Standorten haben sich die unterschiedlichsten Tools, Videokonferenzsysteme und Methoden bewährt - und andere wiederum nicht. Die Nachwuchskräfte im Öffentlichen Dienst haben umfangreichste Erfahrungen gemacht.

## Aus der Krise lernen

Nun ist es an der Zeit, diesen Erfahrungsschatz zu nutzen. Eine Evaluation der Nachwuchskräfteausbildung ist notwendig, um einerseits die richtigen Schlüsse aus den vergangenen Monaten für die Zukunft zu ziehen. Andererseits müssen etwaige Unterschiede unter den Ressorts weitgehend verringert werden. Ziel muss ein ressortweiter Mindeststandard in Sachen (teil-)digitaler Ausbildung bzw. (teil-)digitalem Studium sein.

Klar ist: Ausbildung oder Studium müssen eine Nachwuchskraft immer auf die spätere Tätigkeit in der Praxis vorbereiten. Die Konzepte von gestern und die Übergangslösungen von heute passen allerdings nicht zur neuen Normalität in den Ämtern.

## Einsatz für die Evaluation

Die Landesjugendleitung (LJL) der deutschen beamtenbundjugend bayern (dbbjb) ist daher in intensiven Gesprächen mit allen demokratischen Parteien im Bayerischen Landtag. Die LJL will ein klares Signal für eine umfassende Evaluation durch einen möglichst partei- bzw. fraktionsübergreifenden Konsens erreichen. Die ersten Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsparteien und der Opposition stimmen uns durchaus optimistisch!

Dominik Konther

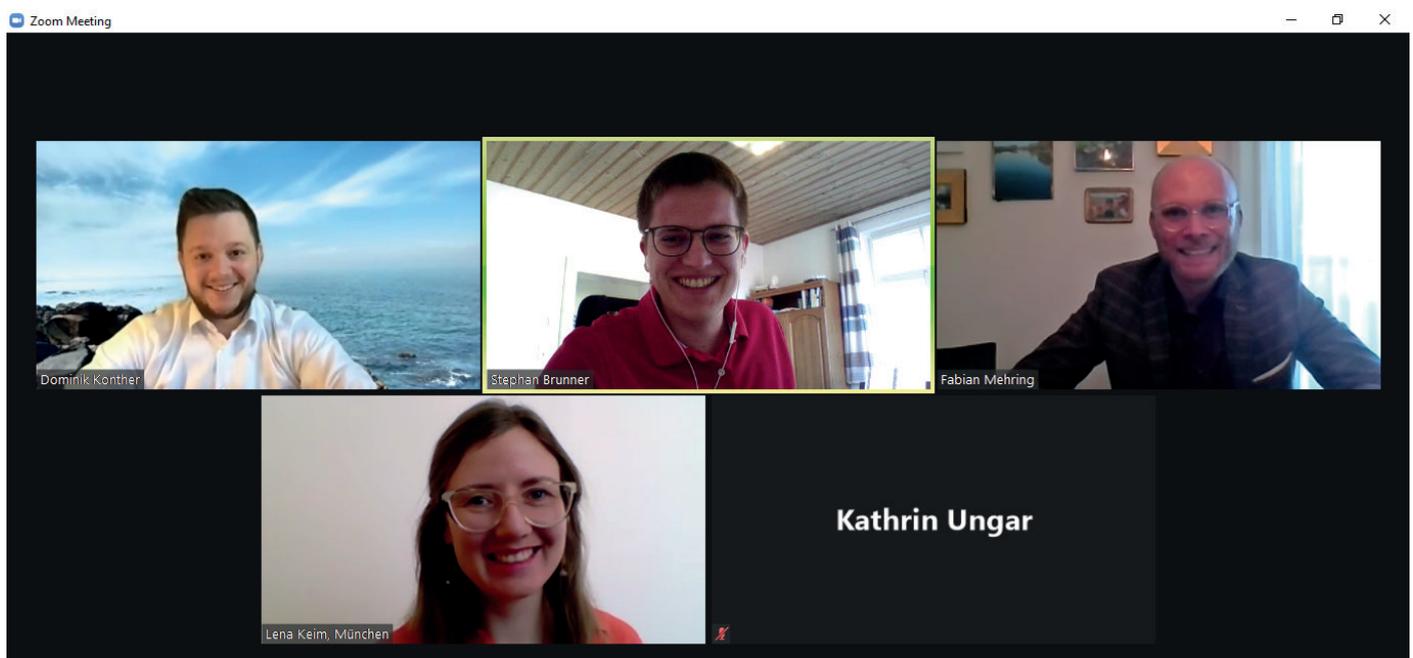


Foto: Konther



# GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung  
Landesverband Bayern

Die Fachgewerkschaft für den Bereich Soziales im Deutschen Beamtenbund

- ✓ Wir sind immer für Sie da
- ✓ Rechtsberatung und Rechtsschutz
- ✓ Streikgeld für Arbeitnehmer
- ✓ Freizeitunfallversicherung
- ✓ Seminarangebote und Schulungen
- ✓ Umfassende Informationen der Mitglieder durch Internet und Nutzung moderner Kommunikationstechniken
- ✓ Fachzeitschriften „info+meinung“ und „Die Sozialverwaltung“
- ✓ Günstige Mitgliedsbeiträge

Der Landesverband Bayern der GdV genießt seit 60 Jahren den Ruf eines kompetenten Partners für alle Fragen der Kolleginnen und Kollegen unserer Verwaltung.

Dies wird durch die Arbeit engagierter Vertreter in den Haupt-, Gesamt-, Bezirks- und örtlichen Personalräten täglich eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Stärken Sie die Solidargemeinschaft.

**Werden Sie Mitglied der GdV.**

[www.gdv-bund.de/Landesverbaende/Bayern](http://www.gdv-bund.de/Landesverbaende/Bayern)

